

Zulassungsnummer:	025662-60
Produktname:	SYMPARA®
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 125 g/l (12,8 Gew.-%) Tebuconazol und 125 g/l (12,8 Gew.-%) Prothioconazol
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Krankheitserregern in Getreide
Wirkungsweise:	SYMPARA ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein breites Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Getreide. SYMPARA enthält die Wirkstoffe Prothioconazol und Tebuconazol. Das Mittel wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung. Beide Wirkstoffe sind DMI-Fungizide und unterbrechen die Ergosterol-Biosynthese des Pilzes. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): G1
Wirkungsspektrum:	<p>Weizen:</p> <p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) Fusarium-Arten (Ährenbefall/ Verminderung der Mykotoxinbildung)</p> <p>Gerste:</p> <p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) Minderung nichtparasitärer Blattflecken</p> <p>Roggen:</p> <p>Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)</p> <p>Triticale:</p> <p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.)</p>
Kulturverträglichkeit:	SYMPARA ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gersten-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)
Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Weizen	Fusarium-Arten (Ährenbefall/Verminderung der Mykotoxinbildung)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Minderung nichtparasitärer Blattflecken
Roggen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Triticale	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale: 5 m

Für alle Getreide-Indikationen außer Weizen/Fusarium-Arten (Ährenbefall/Verminderung der Mykotoxinbildung) gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Aufwandmenge:

1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha.

Anzahl Anwendungen:

Weizen [Anwendung gegen Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Braunrost (*Puccinia recondita*), Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*) und DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)], Gerste, Roggen und Triticale: Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 14 bis 21 Tagen.

Weizen [Gegen Fusarium-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung)]: Maximal eine Anwendung in dieser Indikation pro Jahr.

Wartezeiten:

Getreide: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Weizen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25-61 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 21 Tagen.
Weizen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25-69 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 21 Tagen.
Weizen Fusarium-Arten (Ährenbefall/Verminderung der Mykotoxinbildung)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Beginn der Blüte (Stadium 61 nach BBCH-Code) bis Ende der Blüte (Stadium 69 nach BBCH-Code) bei Befallsgefahr spritzen. (WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation.
Gerste Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Minderung nichtparasitärer Blattflecken	1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Gegen Echten Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>): Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25-61 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen. "Minderung nichtparasitärer Blattflecken": Ab Frühjahr bei anfälligen Sorten und bei Anstieg der Globalstrahlung zum Stadium 37-61 nach BBCH-Code spritzen. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 14 bis 21 Tagen.
Roggen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Gegen Echten Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) und Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>): Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25-61 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen. Gegen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>): Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25-69 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 14 bis 21 Tagen.
Triticale Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Gegen Echten Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) und Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>): Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25-61 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen. Gegen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>): Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum Stadium 25-69 nach BBCH-Code spritzen. Bei Neubefall wiederholen. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 14 bis 21 Tagen.
Nachbau:	Nach dem Einsatz von SYMPARA können alle Kulturen (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Das Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
-----------------------	--

Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! 4. Produkt über Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	<p>SYMPARA ist mischbar mit Fungiziden (z.B. AMISTAR®, ELATUS® ERA), Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, AXIAL® KOMPLETT, TRAXOS®), Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, EVURE®) und Wachstumsreglern (z.B. ACUCEL®, MODDUS®, CCC, ethephonhaltige Präparate).</p> <p>Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Mehrfachmischungen sowie der Zusatz von AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung), Additiven und wuchsstoffhaltigen Herbiziden sollten grundsätzlich unterbleiben.</p> <p>Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit wenden Sie sich an das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.</p>
Spritztechnik:	<p>Beim Ausbringen von SYMPARA ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha</p> <p>Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.</p>
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	<p>Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.</p>
Spritzenreinigung:	<p>Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. <p>Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.</p>

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Person)
GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Enthält neben den Wirkstoffen: N,N-Dimethyldecanamid.

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierende Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die

Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis: Der in SYMPARA enthaltene Wirkstoff Tebuconazol gehört zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NN270: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN361: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN3842: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Besondere Hinweise zur Beachtung:
Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company